

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Niema Movassat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/25510 –**

### **Fortführung des EU-Polizeiprojekts SPECTRE**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Unter dem Titel „Struggling against and Pursuing Experienced Criminal Teams Roaming in Europe“ (SPECTRE) hat sich das Bundeskriminalamt (BKA) von Oktober 2017 bis Juni 2020 als Co-Leiter an einem aus Mitteln des EU Fonds Innere Sicherheit (ISF) geförderten Projekt zur „Aufdeckung, Aushebung und Zerschlagung mobiler organisierter krimineller Gruppen und Netzwerke“ beteiligt (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19799). Die Federführung von SPECTRE lag bei Frankreich, Teil des Lenkungsausschusses waren außerdem Polizeien in Rumänien (verantwortlich für grenzüberschreitende Operationen) und Litauen. Alle vier Leiter bzw. Co-Leiter entschieden über die allgemeine Ausgestaltung von „Arbeitstreffen und ähnlichen Aktivitäten“, „Änderungen und Anpassungen des Projekts“, „Ausleihe von Einsatztechnik“ und „Informantenentlohnung“. Wie viel Geld diese V-Leute erhielten, teilt die Bundesregierung nicht mit.

Die Aktivitäten von SPECTRE haben in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland zu Ermittlungsverfahren geführt. Außerhalb der EU erfolgten operative Maßnahmen in Kolumbien, der Schweiz und der Türkei. Im Rahmen des Projekts wurden außerdem „Partnerschaftserklärungen“ mit Georgien, Moldawien und der Ukraine unterzeichnet. Die Länder Armenien, Bosnien und Herzegowina, Kasachstan, Kolumbien, Nordmazedonien, Norwegen, Panama, Russland, Serbien, USA und Usbekistan waren im Rahmen von initiierten Maßnahmen „tangiert“. Vertreterinnen und Vertreter der dortigen Behörden wurden zu SPECTRE-Arbeitstreffen eingeladen und mit der Begleichung von Reisekosten unterstützt.

Informationen aus SPECTRE wurden von den Beteiligten im Europol-Analyseprojekt FURTUM (Organisierte Eigentumskriminalität) gespeichert. Europol stellte zudem Räumlichkeiten in Den Haag für Arbeitstreffen zur Verfügung, der internationale polizeiliche Nachrichtenaustausch erfolgte über den Europol-SIENA-Kanal. Schließlich erledigte Europol-Personal aus FURTUM „spezielle strategische Analysen“ für SPECTRE.

Im Rahmen von SPECTRE hat die EU-Kommission außerdem die Beschaffung von Überwachungstechnologie finanziert. Das BKA erhielt beispielsweise fünf GPS-Peilsender und sechs Störsignaldetektoren, die nach Ende des

Projektes in deutschen Besitz übergehen. Die französische Polizei erhielt eine „Telefonanalyse-Software“, zu deren Herstellern und Funktionalitäten die Bundesregierung nach eigenen Angaben keine Kenntnis besitzt.

1. Was ist der Bundesregierung zu Überlegungen zur Fortführung von SPECTRE und Planungen für ein Folgeprojekt bekannt, und wann soll dieses stattfinden?

Das ISF-Projekt SPECTRE ist abgeschlossen.

Ein Folgeprojekt im Sinne der tatsächlichen Fortsetzung der in SPECTRE erfolgten Aktivitäten bzw. die Anknüpfung an diese, existiert nicht.

Gleichwohl kann man das neue ISF-Projekt SWORD („Struggling against Widespread Organised property crime at the Root and in all its Dimensions“) als ein Nachfolgeprojekt ansehen, wenn man als Maßstab seine Zielsetzung ansetzt.

Das ISF-Projekt SWORD, welches ebenfalls die Bekämpfung der Eigentums-kriminalität zum Gegenstand hat, läuft seit dem 1. Januar 2021 unter Leitung Frankreichs. Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre.

2. Welche Zielsetzung wird darin nach Kenntnis der Bundesregierung verfolgt, und welche operativen Erfolge sollen erzielt werden?

Zielsetzung des Projektes SWORD ist es, die EU-Gesellschaft mit seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie seiner Institutionen vor der Organisierten Eigentums-kriminalität zu schützen.

Dies soll durch die Identifizierung und Bekämpfung der aktivsten, flexibelsten und professionellsten „Mobile Organised Crime Groups“ (MOCGs) sowie anderer krimineller Netzwerke im Bereich der Eigentums-kriminalität und den damit verbundenen Straftaten gelingen.

Anvisiertes Ziel ist die Zerschlagung von 100 dieser genannten Gruppierungen, die Sicherstellung von Vermögenswerten in Höhe von 5 Mio. Euro sowie – soweit möglich – die Rückgabe der gestohlenen Güter an die Geschädigten.

3. Wer soll dieses Folgeprojekt nach Kenntnis der Bundesregierung leiten, und wer gehört dem Lenkungsausschuss an?

Frankreich leitet das Projekt.

Dem Lenkungsausschuss gehören Frankreich und Deutschland an.

- a) Welche deutschen Behörden bzw. deren Abteilungen (auch Länderpolizeien) arbeiten dort mit?

Die Rolle des Projektpartners wird in Deutschland durch das Bundeskriminalamt wahrgenommen. Hier ist vordergründig die Abteilung „Schwere und Organisierte Kriminalität“ (SO) eingebunden und wird dabei von den Abteilungen „Internationale Koordinierung, Bildungs- und Forschungszentrum“ (IZ) sowie „Operative Einsatz- und Ermittlungsunterstützung“ (OE) unterstützt.

Das Landeskriminalamt (LKA) Berlin ist ebenfalls involviert.

b) Welche Aufgaben übernehmen deutsche Behörden in dem Projekt?

Das Bundeskriminalamt repräsentiert den gleichberechtigten Kooperationspartner an der Seite der französischen Projektleitung. Insofern ist Deutschland eng in die typischen Projektaufgaben der allgemeinen strategischen Ausrichtung des Projekts eingebunden.

Dazu zählen konkret:

- Auswahl unterstützenswerter Ermittlungsverfahren,
- Auswertung und Präsentation der erzielten Erfolge,
- Planung und Gestaltung von Konferenzen und Arbeitstreffen.

4. Mit welchen Ländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung „Partnerschaftserklärungen“ unterschrieben, und welche dortigen Behörden werden anschließend beteiligt?

Mit den folgenden Ländern bzw. Institutionen wurden bzw. werden Partnerschaftserklärungen unterzeichnet:

Albanien, Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Großbritannien, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Spanien, Ukraine, Ungarn, die USA und Zypern.

Ebenso sind die folgenden drei Institutionen Partner im Projekt ISF SWORD:

European Crime Prevention Network (EUCPN), die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) und die Police Cooperation Convention for Southeast Europe (PCCSEE).

5. Welche weiteren EU-Mitgliedstaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Teilnahme zugesagt?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Über die dort genannten Länder hinaus liegen keine Teilnahmezusagen vor.

6. Welche Einsatz- und Überwachungstechnik (etwa Peilsender, Kennzeichenlesegeräte, Hardware zur digitalen Forensik) wird nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Folgeprojekts wird aus EU-Mitteln gekauft, und wo bzw. durch wen sollen diese genutzt werden?

- a) Sofern wieder eine „Telefonanalyse-Software“ beschafft werden soll, was ist der Bundesregierung zu deren Herstellern und Funktionalitäten bekannt?
- b) Inwiefern werden auch soziale Medien ausgewertet, und welche OSINT-Techniken kommen dabei zum Einsatz?
- c) Welche weitere Technik wird für die Beteiligten aus welchen anderen Ländern ausgeliehen?
- d) Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch EUROSUR Fusion Services, mithin Frontex, zur Unterstützung angefragt werden?

7. Inwiefern sollen nach Kenntnis der Bundesregierung auch in dem Folgeprojekt „Informanten“ angeworben und aus EU-Mitteln entlohnt werden?
  - a) Wer ist für die Rekrutierung und Auswahl dieser V-Leute zuständig?
  - b) Welche Mittel sind für die „Informantenentlohnung“ vorgesehen?

Die Fragen 6 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen ist der Bundesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Die Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen muss als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden und wird dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.\*

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt (vgl. BVerfGE 124, 161 bis 193). Die Einstufung als Verschlussache ist aber im vorliegenden Fall aus folgenden Gründen erforderlich und geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zu befriedigen:

Eine offene Übermittlung würde die Kenntnisnahme von Informationen aus dem angeforderten Bereich durch kriminelle Kreise ermöglichen und würde sich hierdurch sowohl auf die staatliche Aufgabenwahrnehmung im Gefahrenabwehrbereich als auch auf die Durchsetzung des staatlichen Strafverfolgungsanspruchs außerordentlich nachteilig auswirken.

Durch Auskunft zu Methoden, zur technischen Ausstattung sowie der Veröffentlichung von Informationen über die bei den Ermittlungsbehörden eingesetzten Verdeckten Ermittler, Vertrauenspersonen und nicht offen ermittelnden Polizeibeamten würden weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu laufenden Strafverfahren erschwert oder gar vereitelt werden. Zudem würde die Preisgabe weiterer Informationen zum Einsatz entsprechender Technik an die Öffentlichkeit das schützenswerte Interesse der Bundesrepublik Deutschland an einer wirksamen Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und damit das Staatswohl erheblich beeinträchtigen. Nach konkreter Abwägung des parlamentarischen Auskunftsrechts mit der aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Pflicht zur ordnungsgemäßen Durchführung von Strafverfahren und zur Gefahrenabwehr gelangt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass das parlamentarische Auskunftsrecht hier zurücktreten muss.

Demgegenüber ist mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages ein Instrument geschaffen, das es den Abgeordneten des Deutschen Bundestages ermöglicht, die entsprechenden Informationen einzusehen. Dem parlamentarischen Kontrollrecht wird damit im Ergebnis Rechnung getragen.

8. Worin besteht nach Kenntnis der Bundesregierung die Unterstützung von Europol in dem Folgeprojekt?

Im Rahmen des EU Policy Cycle werden die Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung in der Europäischen Union sowie entsprechende Fördermöglichkeiten zur Bekämpfung prioritärer Deliktsbereiche festgelegt. Europol ist neben Vertretern der Polizeien der EU-Mitgliedstaaten, der EU-Organe und der EU-Agenturen an der strategischen Ausrichtung beteiligt. Zur Festlegung der Prioritäten werden unter anderem Analyseprodukte von Europol herangezogen.

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Organisatorisch wird Europol das ISF-Projekt SWORD durch die Bereitstellung von Infrastruktur- und Analysemöglichkeiten sowie durch fachliche Beratung bei grenzüberschreitenden Ermittlungsverfahren unterstützen. Die Entscheidung, welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität im Rahmen des ISF-Projektes ergriffen werden, erfolgt selbstständig durch die Projektleitung.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, ob in dem Folgeprojekt auch die „European Tracking Solution“ (ETS) bei Europol genutzt werden soll?

Da die Unterstützung durch Europol auch die Bereitstellung der dort genutzten Infrastruktur umfasst, ist eine Nutzung der European Tracking Solution für geeignete Ermittlungsverfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchaus vorstellbar. Konkret vorgesehen ist die Nutzung des Systems im Rahmen des Projektes allerdings nicht.

10. An welchen weiteren EU-Projekten zur Verfolgen der organisierten Eigentumskriminalität sind welche deutschen Behörden des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung auch der Länder beteiligt (wenn dies in leitender Funktion erfolgt, bitte darstellen), wo finden diese statt, wann haben diese begonnen, wann enden diese und wer ist daran beteiligt?

Das LKA Baden-Württemberg übernimmt seit 2014 federführend die gesamtdeutsche Koordination der EU-Priorität EMPACT OPC (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats – Organized Property Crime) und wird hierbei durch das Bundeskriminalamt unterstützt.

Im derzeit laufenden EU Policy Cycle 2018 bis 2021 hat das LKA Baden-Württemberg zudem die Rolle des Co-Divers in der EU-Priorität EMPACT OPC neben Belgien, Rumänien und Spanien unter Federführung des Drivers Frankreich übernommen. Für jedes Jahr des laufenden EU Policy Cycles werden operative Aktionspläne (OAP) festgelegt. Für die Priorität OPC umfasst dieser derzeit 20 Einzelmaßnahmen, wovon 16 operativ ausgerichtet sind. Diese Maßnahmen werden unter insgesamt sieben strategischen Zielen subsumiert, die wiederum den mehrjährigen Strategieplan der Europäischen Kommission (Multi Annual Strategic Plan – MASP) widerspiegeln.

Neben 25 EU-Mitgliedstaaten nehmen am OAP EMPACT OPC die EU-Kommission, das Sekretariat des EU-Rates, CEPOL, Europol, Eurojust, Frontex, TISPOL, CARPOL, Interpol und EUCPN teil. Für jede Einzelmaßnahme gibt es eine entsprechende Planung, Durchführung und Berichterstattung verantwortlicher Action-Leader sowie ggf. Co-Actionleader, die selbigen unterstützen.

Deutschland übernimmt im laufenden OAP drei Action-Leads und fünf Co-Leads und partizipiert an allen übrigen Maßnahmen als Teilnehmer. Als nationaler Aktionsleiter unterstützt das LKA Baden-Württemberg die deutschen Polizeidienststellen hinsichtlich der Beantragung von Finanzmitteln, um insbesondere operative Treffen und Einsatzmittel zu finanzieren.

Darüber hinaus nimmt Deutschland mit der Bundespolizei an einem kriminalpräventiven EU-Projekt „Stop Pickpockets“ teil. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Verhinderung von Taschen- und Handgepäcksdiebstählen im Zusammenhang mit dem schienenengebundenen Reiseverkehr. Ziel ist es, Bürger über Erscheinungsformen der Taschendiebstahlskriminalität und Möglichkeiten

zu deren Verhinderung aufzuklären, um Tatgelegenheitsstrukturen zu minimieren.

11. Wie definiert die Bundesregierung „Mobile Organised Crime Groups“, und wie grenzt sie dies ab von den von ihr eingeführten Begriffen „(Highly) Mobile Organised Criminal Groups“ (Ratsdokument 12098/16) sowie „Itinerant Crime Groups“ bzw. „Wanderkriminalität“ (vgl. „The EU’s fight against ‚itinerant crime‘. Antigypsyist policing under a new name?, Eric Töpfer (2019) in „Dimensions of Antigypsyism in Europe“)?

Zunächst ist festzuhalten, dass eine festgelegte Definition des Begriffs „Mobile Organised Crime Groups“ nicht vorliegt.

Die Bundesregierung versteht unter dem Begriff der „Mobile Organised Crime Group“ einen Zusammenschluss von Straftätern, welcher

- hierarchisch aufgebaut ist oder sich temporär aus einem losen Netzwerk zusammensetzt und
- in einem größeren geographischen Raum, länderübergreifend und/oder grenzüberschreitend agiert und
- Straftaten überwiegend im Bereich der Eigentums- und Betrugsdelikte begeht.

Aufgrund einer fehlenden Definition kann keine valide Aussage im Vergleich zu den Begriffen „Highly Mobile Organised Criminal Groups“ sowie „Itinerant Crime Groups“ bzw. „Wanderkriminalität“ getätigt werden

(vgl. beispielsweise: „Multi Annual Strategic Plan related to the EU crime priority „Organised Property Crime“ – EU-Ratsdokument 11907/13; worin die Begriffe „(M)OCG“ und „mobile (itinerant) crime groups“ genutzt werden, ohne diese jedoch explizit zu definieren).



